

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

61.2 Planung

15.06.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Planungs- und Verkehrsausschuss am 21.06.05
--------------------------	--

Tagesordnungs- punkt	Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zum Siegauenkonzept
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zum Siegauenkonzept zu.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 18.03.2005 wurde der Rhein-Sieg-Kreis seitens des Staatlichen Umweltamtes Köln um Abgabe einer Stellungnahme zum Siegauenkonzept gebeten.

In seiner Sitzung am 07.04.2005 wurde der Planungs- und Verkehrsausschuss per Mitteilungsvorlage über das Siegauenkonzept und dessen derzeitigen Planungsstand informiert. Der Umweltausschuss wurde in seiner Sitzung am 09.05.2005 in Kenntnis gesetzt.

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde berät das Thema in seiner Sitzung am 16.06.2005.

Das Siegauenkonzept wird in der Sitzung von Vertretern des Staatlichen Umweltamtes Köln vorgestellt.

Die Verwaltung hat eine Stellungnahme erarbeitet, welche hiermit zur Zustimmung vorgelegt wird (s. Anhang). Die sehr umfangreiche Anlage 4 (Auszüge aus dem Altlastenkataster im Bereich des Siegauenkonzeptes) wurde dem Anhang zur Beschlussvorlage aus Kostengründen nicht beigefügt, kann aber bei Bedarf bei der Verwaltung (Herr Koch, Raum A 12.03, Tel.: 13-2566) eingesehen werden.

Die von dem Siegauenkonzept betroffenen Städte und Gemeinden haben keine grundsätzlichen Bedenken geäußert. Der Vollständigkeit halber werden die wesentlichen Anregungen der Städte und Gemeinden nachfolgend aufgeführt:

Stadt Niederkassel:

- Beibehaltung der Grillstelle und des jährlich stattfindenden Wiesenfestes auf dem „Eiländchen“;
- Kein Rückbau der Wege im Bereich Eiländchen und Diescholl;
- Keine extensiv genutzte Grünlandfläche im Bereich der Fähranlegestelle Mondorf.

Stadt Troisdorf:

- Herausnahme des kompletten Siegdeiches im Bereich der Stadt Troisdorf aus dem Siegauenkonzept zur Sicherstellung der notwendigen Instandhaltungs- und Verbesserungsarbeiten erforderlich;
- Forderung nach gutachterlichem Ausschluss einer Deichgefährdung oder einer Verschärfung der Grundwasserproblematik unter und hinter Deichen durch Schaffung von Altgewässern;
- Forderung nach Ausschluss einer Deichgefährdung oder Verschlechterung des Hochwasserabflusses durch Neuanlage von Auenwald;
- Kein Rückbau des Dammes südlich Müllekoen;

Stadt Sankt Augustin:

- Keine Rückverlegung des Deiches bei Buisdorf wegen nachgewiesener Qualmwasserproblematik;
- Vermehrte Schaffung von Erholungszonen im Uferbereich der Sieg;
- Erhaltung der Durchgängigkeit der Erholungswege bei Verlegungen;
- Betrachtung der Belange der Tiergruppen Fledermäuse und Eulen;
- Beibehaltung der Bolzplatz- und Sportplatznutzung im Bereich Meindorf;
- Herausnahme der Bebauungsplanbereiche BP 304, 302 und 305 der Stadt Sankt Augustin sowie der Zuwegung zur Kläranlage aus dem Konzeptbereich;
- Rücksichtnahme auf Blickbeziehungen in der Aue bei Anlage und Erweiterung von Auwaldflächen.

Stadt Siegburg:

- Keine Darstellung „Erhaltung einer Streuobstwiese“ im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 106/1;
- Ausschluß jeglicher Verschlechterung der Hochwassersituation im Bereich der Wohnbebauung am Kaldauer Feld;
- Hinweis auf die Zusage des StUA zur Entsorgung des Schwemmgutes nach Hochwasserereignissen;
- Die Verlagerung der Kleingartenanlage wird als sehr problematisch bezeichnet.

Stadt Hennef (Sieg):

Nach telefonischer Aussage des Umweltamtes vom 01.06.2005 wird keine Stellungnahme abgegeben.

Gemeinde Eitorf:

- Vergrößerung der für die Erweiterung der Kläranlage freigehaltenen Fläche;
- Darstellung einer Fläche für Freizeitnutzung (Bolzplatz) im Bereich Harmonie;
- Berücksichtigung der geplanten Park-and-ride-Anlage und der Wege bei der Renaturierung des Eipbaches im Mündungsbereich;
- Streichung der Darstellung „Extensive Pflege“ im Bereich der Grünfläche an der Kelterser Brücke;
- Verlegung des Siegseitenweges am Probacher Feld nach Norden;

- Beibehaltung des Bolzplatzes Pletsch Wasem;
- Fortführung des Wanderweges durch Grünlandfläche und Ausweisung eines Ein-/Ausstiegspunktes für Kanufahrer im Bereich der Hängebrücke Alzenbach;
- Streichung der Darstellung "Extensive Grünlandfläche" im Bereich des Bolzplatzes in Halft.

Die Beratung und Beschlussfassung in der Gemeinde Windeck erfolgt am 13.06.2005. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 21.06.05

Im Auftrag

Anhang: Stellungnahme des Rhein- Sieg- Kreises zum Siegaukonzept

Anhang:**- ENTWURF -**

Staatliches Umweltamt Köln
Postfach 13 02 44

50496 Köln

Amt 61 - Planung, Verkehr, Statistik
Abtl. 61.2 - Planung
Christian Koch
Zimmer: A 12.03
Telefon: 02241/13-2566
Telefax: 02241/13-2430
E-Mail: christian.koch@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
18.03.2005 53.2-1.16-18

Mein Zeichen
61.2 – Ko.

Datum

**Siegauenkonzept
Stellungnahme**

Die Erarbeitung des Siegauenkonzeptes wird ausdrücklich begrüßt.

Im Einzelnen nehme ich zu den Inhalten wie folgt Stellung:

In folgenden Bereichen wurden bereits bebaute Flächen in das Plangebiet einbezogen:

- südlich Troisdorf- Sieglar und Umfeld Eschmarer Mühle (s. Anlage 1);
- nordwestlich Hennef- Weldergoven und Bebauungsplan Nr. 04.1/1a der Stadt Hennef in Hennef-Bröl (s. Anlage 2);
- Eitorf- Halft (s. Anlage 3).

Es wird angeregt, diese Flächen mit Ausnahme vorhandener gewässerbezogener Uferrandstreifen aus dem Plangebiet heraus zu nehmen oder sicherzustellen, dass die Siedlungsfunktion dieser Bereiche durch Maßnahmen des Siegauenkonzeptes nicht beeinträchtigt wird.

Trinkwasserschutz

Der im Siegauenkonzept festgeschriebene Vorrang des Trinkwasserschutzes wird begrüßt.

Ergänzend zu Kapitel 2.5 des Konzeptes weise ich darauf hin, dass im Bereich Troisdorf- Mülleken das Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Niederkassel an den Geltungsbereich des Konzeptes angrenzt. Des weiteren ist, entgegen der Darstellung im Kapitel 4.3, das Wasserwerk Wilberhoven für die Trinkwasserversorgung der Ortschaft Windeck- Wilberhoven zuständig und wird nicht nur zur Notversorgung vorgehalten.

Einzelheiten zur Umsetzung der im Siegauenkonzept beschriebenen Maßnahmen, insbesondere die bei der Rückgewinnung von Retentionsraum eventuell erforderlichen Auflagen zur Gewährleistung des Trinkwasserschutzes, können in den noch durchzuführenden wasserrechtlichen Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren festgelegt werden.

Retentionsraumgewinnung / Hochwasserschutz

Im östlichen Bereich des Deiches Hennef Müschmühle wird ausschließlich landwirtschaftliche Fläche eingedeicht. Diese Eindeichung der natürlichen Brölaue führt gerade in diesem Bereich zu einer erheblichen Einschnürung des Hochwasserabflussbereiches und somit zu einer Verschlechterung des Hochwasserabflusses und zu einer Hochwassergefährdung der bebauten Ortslage Bröl mit entsprechend hohem Hochwasserschadenpotential. Es ist daher wasserwirtschaftliche Zielsetzung, durch eine

Deichverkürzung die vorhandene Aue als Retentions- und Hochwasserabflussbereich wieder herzustellen um so zu einer konkreten Verbesserung des Hochwasserschutzes in Hennef Bröltal beizutragen. Es wird daher angeregt, die eingedeichte landwirtschaftliche Fläche in den Planungsraum einzubeziehen und als Rückgewinnungsbereich des natürlichen Retentionsraumes darzustellen. (bzw. als Bereich für eine Deichöffnung, bzw. Rückverlegung) (s. Anlage 2).

Ich weise zudem daraufhin, dass eine Gefährdung des Hochwasserschutzes insbesondere durch eine Auenwaldentwicklung (z.B. im Deichvorland Hennef Weldergoven) grundsätzlich ausgeschlossen werden muss. Zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes wird daher angeregt, für die Bereiche, in denen eine Gefährdung des Hochwasserschutzes nicht auszuschließen ist, eine konzeptbegleitende Gesamtberechnung der Wasserspiegellage mit der Annahme einer vollständigen Umsetzung des Gewässerauenkonzeptes zu erarbeiten.

Zur Beurteilung einer möglichen Veränderung des Hochwasserschadenpotentials infolge einer Umsetzung des Gewässerauenkonzeptes sollten die Auswirkungen auf den Hochwasseraktionsplan Sieg geprüft werden.

Aufwertung der Nebengewässer im Siegvorland

Die Nebengewässer stellen eine besondere Bereicherung für die Auenökologie und für das Landschaftsbild im Siegvorland dar.

Es wird daher angeregt, auch die natürliche Fließgewässerdynamik der Nebengewässer im Planungsraum durch Ausweisung von gewässerbezogenen Randstreifen und durch Rücknahme der Uferverbauungen zu fördern.

Abwasserbeseitigung

Die Sieg stellt aus Sicht der Abwasserbeseitigung den Hauptvorfluter für die Siedlungsbereiche des rechtsrheinischen Kreisgebietes (ausgenommen die direkten Rheinanlieger) dar.

In Kapitel 4.6 des Konzeptes sind zur Schmutzwasserentsorgung die Kläranlagen Windeck-Hausen, Eitorf, Hennef, Siegburg-Friedrichs-Wilhelmshütte, Troisdorf-Eschmar und Troisdorf-Mülleken aufgeführt. Es wird gebeten, diese Liste wie folgt zu korrigieren:

Kläranlagen befinden sich in: Windeck-Au, Windeck-Leuscheid, Windeck-Rosbach, Windeck-Schladern, Windeck-Dattenfeld, Windeck-Herchen, Eitorf, Hennef, Sankt-Augustin und Troisdorf-Mülleken

Die im Bereich der Sieg liegenden kommunalen Kläranlagen sind zwar aus dem dargestellten Planungsraum ausgegrenzt, es ist jedoch zu prüfen, ob ausreichende Erweiterungsflächen für Kläranlagenerweiterungen bzw. Anpassungen an die rechtlichen Anordnungen vorhanden sind. Auch muss die Errichtung / Erweiterung von Regenwasserbehandlungsanlagen im Misch- und Trennsystem im abgegrenzten Planungsraum möglich bleiben.

Sollte bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen die Verlegung bzw. Änderung von Einleitstellen erforderlich sein, sind diese Maßnahmen mit der für die Einleitung zuständigen Wasserbehörde abzustimmen, ggf. ist eine Änderung Einleitungserlaubnis zu beantragen.

Altlasten

Im Plangebiet sind in meinem Altlastenkataster mehrere Altablagerungen, Altstandorte und Hinweisflächen (siehe Anlage 4: aktuelle Ausschnitte Altlastenkarte) erfasst.

Derzeit liegen nur zu einigen Flächen gutachterliche Untersuchungen bzw. umweltgeologische Informationen vor. Es sind derzeit keine abschließenden Aussagen darüber möglich, ob auf diesen Flächen eine Altlast bzw. eine schädliche Bodenverunreinigung im Sinne von § 2 (3), (5) Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) vorliegt. Bei Vorliegen einer schädlichen Bodenverunreinigung oder Altlast, würden gemäß §§9, 10 BBodSchG Untersuchungs- und Sanierungspflichten entstehen.

Werden durch die Umsetzung des Siegauenkonzeptes Verdachtsflächen direkt tangiert, so ist der Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft zu informieren und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Werden zu einzelnen Flächen nähere Informationen benötigt, so können diese, falls vorhanden, beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft, unter Angabe der jeweiligen Altlastennummer erfragt werden.

Allgemeiner Hinweis

Es ist sicherzustellen, dass das Siegauenprogramm mit den bestehenden und zukünftigen Programmen abgestimmt ist bzw. wird.

Das Siegauenprogramm darf keineswegs als Begründung für die Behauptungen des MUNLV: „*Die Sieg ist chemisch- qualitativ und in der Strukturgüte erheblich gefährdet*“ in der Bestandsaufnahme für die EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) verwendet werden.

Daher wird empfohlen, den Maßnahmenplan für die Sieg auf der Grundlage der bestehenden Programme zu entwickeln und die bisher – im Rahmen der bestehenden Programme - durchgeführten Maßnahmen positiv zu berücksichtigen. Dabei sind die Vorgaben der EU-WRRL vollständig umzusetzen und es ist sicherzustellen, dass das Programm zu keinen zusätzlichen Belastungen für Bürger, Unternehmen und Vollzugsbehörden führt.

Im Übrigen bitte ich um Beachtung der seitens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vorgetragenen Anregungen.

Im Auftrag

Anlagen